

# Tübingen und Rottenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 22. Montag den 18. März 1822.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Oberamt, Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Nach neuern Befehlen des Königl. Ministeriums des Innern, müssen die Steuern pünktlich auf die Zeit, ohne Ausstand, bey persönlicher Verantwortung des Oberamts eingeliefert werden. Den Orts-Vorständen wird deswegen eröffnet, daß bis zum 18. März die angeforderte Schuldigkeiten eingeliefert werden müssen, und sie haben es bey ihren Gemeinden zu verantworten, wenn solche durch Exekution beigetrieben werden muß, wodurch nur neue Kosten entstehen.

Rottenburg den 12. März 1822.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

Dußlingen, Oberamtsgericht Tübingen. Da der hiesige Bürger und Bauer Johann Georg Klett v. Kopp gesonnen ist, sein sämtliches Vermögen an seine Kinder zu übergeben, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen an denselben um so gewisser der unterzeichneten Stelle anzugeben, als nach Verfluß derselben keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Den 14. März 1822.

Waisengericht daselbst.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg, Thalheim. (Schuldens Liquidation.) In der Ganttsache des Johann Martin Windhdsel, Blaichers in Thalheim, wird die Liquidations-Handlung am Donnerstag den 28. dieses Monats auf dem Rathhause in Thalheim vor sich gehen, und zugleich der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs damit verbunden werden. Alle diejenige, die irgend eine Forderung an den Windhdsel zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter auf dem Rathhause in Thalheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären, oder dieses durch Einsendung vollständiger schriftlicher Liquidations-Receffe zu thun. Gegen diejenigen, welche unterlassen, ihre Forderungen an diesem Tage zu liquidiren, wird am Ende der Liquidations-Handlung das Ausschluß-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 2. März 1822.

K. Oberamtsgericht Rottenburg.

### Bekanntmachungen.

Pfäfflingen. (Ufer-Bau-Alford.) Die Herstellung des an dem zur Maierrei

in Pfäffingen gehörigen an dem Ammerfluß liegenden sogenannten Herrschaftsgarten — sich ergebenden Ufer = Anbruchs wird am Dienstag, den 26. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Pfäffingen, im öffentlichen Abstreich verankündigt, zu dieser Verhandlung aber nur solche Personen zugelassen werden, welche sich über ihre Tüchtigkeit im Wasser = Bau = Arbeiten mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen und hinlängliche Sicherheit leisten können.

Den 16. März 1822.

K. Kameralamt.

Tübingen. (Verpachtung des Brückens und Pflastergelds.) Nachdem durch höchstes Dekret vom 8. Febr. d. J. die hiesige Stadt zum Bezug des Brückengelds aufs neue wieder berechtigt worden, so wurde beschlossen, nicht nur das Brückengeld sondern auch zugleich das Pflastergeld unter allen 5. Thoren, an den Meistbietenden, im öffentlichen Aufstreich auf 5 Jahre von Georgii 1822 $\frac{2}{7}$  zu verpachten.

Diese Verpachtung wird Samstag den 23. d. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden. Indem man nun diß andurch bekannt macht, wird bemerkt, daß nur solche Liebhaber zur Versteigerung zugelassen werden, welche im Stande sind, eine dem Pachtgeld angemessene Caution zu stellen.

Tübingen den 6. März 1822.

Oberbürgermeister = Amt und Stadtrath.

Tübingen. (Bekanntmachung.) Auf einem benachbarten Markt ist kürzlich einem Professionisten das Gewicht visivirt und, da es gegen sein Vermuthen, etwas zu leicht gefunden wurde, weggenommen worden. Die unterzeichnete Behörde nimmt hiervon Anlaß,

die sämmtlichen Handwerksleute, welche auf den Märkten sich des Gewichtes bedienen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihr sämmtliches Gewicht beim Psechtamt psechten lassen, um Verlegenheiten vorzubeugen.

Tübingen, den 13. März 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Rottenburg. Es werden bis

Samstag den 23. d. M. 9 Uhr

bei dem hiesigen Waldmeisteramt 2000 Stück große und kleine Kübler = Reife verkauft und hiezu die Liebhaber andurch eingeladen.

Rottenburg, den 13. März 1822.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Unterzeichneter hat in Commission, ein Logis gegen der neuen Straße, Stub und Stubenkammer, mit neuen Meubels versehen, so wie auch 2 ganz gut conditio nirte Piano Forte mit 5 $\frac{1}{2}$  Octaven und 3 Veränderungen um billigen Preis zu vermietthen; das Nähere sagt hierüber.

Tübingen den 13. März 1822.

Ferdinand Minner, Buchbinder, der jüng. beyrn Convik.

Ezechiel Meyen von Mößingen, ist gesonnen, seine Bräu = Pfanne, welche noch ganz neu und nur sehr wenig gebraucht ist, nebst allem, was zu einem Bräu = Wesen gehört, zu verkaufen, Liebhaber wollen sich bei ihm melden.

Mößingen den 16. März 1822.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrer St. Moriz.

Geborne:

Den 21. Febr. Joseph, Edhnl. des Joann Miller, Polizeidieners.

Den 4.

M

— 7.

H

—

M

Den 27.

de

ve

— 28.

M

— 5.

fr

M

Wöche

Dinkel

Haber

Kernen

Gersten

Erbsen

Wicken

Dachsenf

Rindflei

Hamme

Schwein

—

Kalbstei

8 Pfund

8 —

1 Kreuz

Geme

Es is

neuert

- Den 4. März Rosina, Töchl. des Thomas Manz, Rothgerbers.  
 — 7. — Walburga, Töchl. des Michael Hahn, Weingärtners.  
 — — — Thomas, Söhl. des Conrad Bolmer, Weingärtners.  
 Gestorbene:  
 Den 27. Febr. Walburga Widß, Ehefrau des Joseph Busß; Mehgers, am Nervenfieber alt 38 Jahr 3 Monat.  
 — 28. — Joseph, Söhl. des Joann Miller, Polizeidieners, alt 8 Tag.  
 — 5. März Maria Anna Darner, Hausfrau des Martin Bolz, Bauers, am Mutterkrebs, alt 49 Jahr, 9 Monat.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n ,

am 15. März 1822.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 54 kr.	3 fl. 47 kr.	4 fl. 45 kr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 40 kr.	2 fl. 49 kr.	3 fl. 12 kr.
Kernen 1 Ertl.		Haber	
Gersten 1 —	37 kr.	3 hl.	Rocken
Erbisen 1 —	40 kr.		Bohnen 36 kr.
Wicken 1 —	28 kr.		Kinsen 48 kr.

Victualien-Preiße.

Rohschaffleisch	1 Pf.	6 fr.
Rindsfleisch	1 —	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch	1 —	5 fr.
Brod-Dar.		
8 Pfund Kernenbrod		18 kr.
8 — — Ruckenbrod		16 kr.
1 Kreuzerweck schwer		9 Et. 1 1/2 Mr.

Gemeinnützige belehrende Aufträge.  
 (Feuergefähr. Beschluß.)

Es ist wahr, die Bestimmungen der erneuerten Feuer-Polizei-Ordnung sind gewiß

höchst zweckmäßig, aber werden sie auch in allen Punkten streng und gewissenhaft beobachtet? Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, so wird Niemand einen Beweis verlangen, daß der §. 9. dieser Ordnung, der Rauch- und Saiffen-Waschen in den Häusern verbietet, unzähligemal übertreten wird, ungeachtet die Stadt ein eigenes Waschhaus besitzt, das aber Niemand benützen mag. Aber was helfen Gesetze und Verordnungen, wenn sie nicht beobachtet werden?

Doch wenn auch die erneuerte Feuer-Polizei-Ordnung in allen Punkten aufs strengste gehandhabt würde, so ist in einer so eng und schlecht gebauten Stadt die Feuergefähr noch sehr groß, und nur wenn diesem Uebelstand abgeholfen wird, wird man sich der Sicherheit mancher Städte erfreuen, wo Jeder gewiß weiß, daß, waun nicht das Feuer in seinem eigenen Haus ausbricht, er von demselben nichts zu befürchten hat. Solches kann freylich nicht auf einmal geschehen, aber es kann manches allmählig geschehen, was bisher nicht geschehen ist, und was sich von der Einsicht des durch die liberale Verordnungen des Königs selbständig gewordenen Stadt-Raths, und des mit dem Wohl der Stadt besonders beauftragten Bürgers Ausschusses mit Recht erwarten läßt. Gewiß werden in Zukunft keine Plätze mitten in der Stadt wieder überbaut werden, welche die Stadt-Kasse früher mit bedeutenden Kosten gerade dazu erkauft hat, um freien Zugang und breitere Straßen zu gewinnen. Aber auch mit der Gestattung von Reparaturen haufälliger und mit der Feuer-Polizei in geradem Widerspruch stehender Gebäude sollte man minder freigebig seyn, und am wenigsten bey solchen Reparaturen noch Erweiterungen des Gebäudes auf Kosten der Straße zugeben. Das Wohl des einzelnen

muß jederzeit dem allgemeinen Wohl nachsehen.

Doch mit all diesem wird eine eng gebaute Stadt nicht weiter und nur das kann in einer Reihe von Jahren gründlich dem Uebel abhelfen, wenn eine oder mehrere Vorstädte angelegt werden; diß war wenigstens der Weg, auf dem viele alte und schlecht gebaute Städte allmählig geregelt worden sind. Zwar sind in Tübingen brauchbare Bauplätze selten, aber um so dringender ist das Bedürfniß, daß von Sachverständigen ein umfassender Plan entworfen und alles was in den Bezirk dieses Plans fällt, geradezu für Bauplatz erklärt werde. Bei dem großen Bedürfniß tauglicher Wohnungen, und bei dem gegenwärtigen billigen Preis der Bau-Materialien und der Tagelöhne werden sich gewiß Baulustige einfinden, und ist nur einmal der Anfang gemacht, so vergrößern sich, wie das Beispiel von Stuttgart und von andern Städten gezeigt hat, die Vorstädte auf eine überraschende Art.

Auch das vermehrt in Tübingen augenscheinlich die Feuers-Gefahr für einen Theil der Stadt, daß der Zugang zum Neckar so schwierig ist, und daß man, weil oberhalb der Stadt keine Fahrbrücke vorhanden ist, diesem Theil der Stadt vom Thor her nicht mit Spizzen und Wagen zu Hülfe kommen kann. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist daher die Herstellung einer für leichtere Fuhrwerke zugänglichen Brücke an der Stelle des Hirschauer Steegs, eine Sache die mit keinen großen Kosten verbunden seyn kann, die noch überdiß leicht durch einen auf einige Jahre erhöhten Becken-Zoll gedeckt werden könnten. Diese Einrichtung würde auch für das Gewerbe vieler Bürger große Bequemlichkeit darbieten, und dem Commerc der Haupt-

Strasse gewiß keinen Eintrag thun, da diese Neckarbrücke in der Regel nur von denen benützt würde, die spazierenfahren und reuten, alles schwere Fuhrwerk aber die Haupt-Brücke zu passiren hätte.

Ein zweites Bedürfniß ist der Durchbruch an den Neckar an mehreren Orten, wo sich Gelegenheit dazu darbieten würde, da man bis jetzt der ganzen Stadt entlang nicht an einem einzigen Ort mit Fuhrwerk an den Neckar gelangen kann, und die wenigen vorhandenen Zugänge im höchsten Grad un bequem sind.

Diese Bemerkungen welche der Beherzigung der patriotisch gesinnten Behörden und Bürger empfohlen werden, mag eine geschichtliche Thatsache beschließen, die vielleicht nicht vielen bekannt ist. Noch zur Zeit der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs war das Haus des H. Ries in der Neckar-Gasse eine Pulver-Mühle, sage eine Pulver-Mühle, und nachdem dieselbe in kurzer Zeit dreimal hinter einander zersprungen war, erhielt die Stadt mit vieler Mühe und großen Kosten, daß sie von dem Herzog der Stadt abgetreten wurde. Wir wundern uns jetzt, daß unsere Großväter nur eine Nacht ruhig neben einer Pulver-Mühle schlafen konnten, und vielleicht werden sich in hundert Jahren unsere Enkel und Urenkel, wann sie weite Straßen und geräumige Vorstädte bewohnen, eben so sehr verwundern, daß wir in so engen Gäßchen und feuergefährlichen Wohnungen ruhig schlafen konnten.

(Eingesandt.)

Das Herz des Thoren ist auf seiner Zunge, und die Zunge des Weisen ist in seinem Herzen.

S

M

Die D  
ben un  
findlich  
jenigen  
jungen  
am S  
Beedig  
vor den  
auf hi  
Tü

Die  
Wegen  
Stadt  
bereinf  
und  
anderen  
am n  
Verf;an  
her all  
Bormi  
den ha

